Technischer Ausschuss – öffentlich vom 21.11.2017

1) TOP Bürgerfragen

Seitens der Bürger wurden keine Fragen gestellt.

2) TOP 4-129/17 Bebauungsplan "Endlins Breiten, 4. Änderung" - Offenlegungsbeschluss

Im Vorfeld der Sitzung fand von 16.00 Uhr bis 16.18 Uhr ein Ortstermin statt.

Protokoll zum Ortstermin:

Teilnehmer:

BM Kaiser,

Herren Bunse und Kottmann

Bauherr: Toni Schumacher Architekt: Thomas Frese

Stadträte: Karlheinz Bäurer

Johannes Fischer Marcus Greiner Reinhard Müller Achim Durler Gottfried Vetter Wolfgang Karrer Franz Wild Christian Kaiser Annie Bronner

BM Kaiser führt in den Ortstermin ein.

Herr Bunse erläutert das Bauvorhaben.

Architekt Frese überreicht die Nordansicht zum Bebauungsplan.

Süd- und Nordfassade werden gemeinsam in Augenschein genommen und besprochen.

Wortprotokoll:

Stadtrat Karrer ist befangen. Herr Karrer nimmt deshalb weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und hält sich im Zuhörerbreich auf.

Herr Bunse erläutert den Tagesordnungspunkt.

<u>Herr Bunse:</u> Das Bauvorhaben sei 6 –7 m vom Straßenrand abgerückt. Die Traufhöhen entsprechen der sonstigen Bebauung. Die Firsthöhe sei 1–2 m höher als beim Bestand. Das Vorhaben füge sich in die bestehende Bebauung des Ortskerns ein. Die Ansicht der Nordseite werde nachgeliefert. Eine Zufahrt in die Garagen sei bei den derzeitigen Geländeverlauf möglich. Die Ansicht könne vom Norden aus begrünt werden; eine entsprechende Bepflanzung werde im Bebauungsplan festgesetzt werden. In den Mittelteil des Gebäudes solle ein Aufzug kommen.

<u>Stadtrat Greiner:</u> Der Ortstermin sei sehr wertvoll gewesen; man habe erkennen können, dass sich das Vorhaben gut einfügen könne, insbesondere, wenn auch eine Begrünung erfolge. Er bitte um Aufnahme einer dezenten Dachfarbe in dem Bebauungsplan.

Beschluss:

Der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes "Endlins Breiten, 4. Änderung" wird zugestimmt.

(Einstimmig)

3) TOP 1-148/17 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2018 - 2019

Frau Klingberg von der Firma Allevo Kommunalberatung führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Kalkulation.

Stadtrat Wild: Die sinkenden Gebühren seien sehr positiv für die Bürger.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- Der Gebührenkalkulation der Allevo I Kommunalberatung vom 07.11.2017 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
- Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 wird zugestimmt.
- 3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschrei-

bungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.

- 4. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 13 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.
- 5. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stadt die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abführen möchte. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmer auf 1,5 % der Umsatzerlöse und bei Tarifabnehmer auf 10 % der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.
- Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs-, Wassergrund- und Bereitstellungsgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr 1,79 €/m³

Die Grundgebühren bleiben unverändert.

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(Einstimmig)

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Donaueschingen (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Änderung des Gebührensatzes diesen in die Satzung einzuarbeiten.
- 3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(Einstimmig)

5) TOP 1-145/17 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutzund Niederschlagswassergebühr 2018 - 2019

Frau Klingberg von der Firma Allevo Kommunalberatung führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Kalkulation.

<u>Stadtrat Kaiser:</u> Die Gebühren entwickelten sich nach unten. Er rege an, den Straßenentwässerungskostenanteil genauer zu untersuchen. Hinsichtlich der Kostenüberdeckung aus den Vorjahren rege er an, hier zukünftig die Menge anders anzusetzen, um realistische Ergebnisse zu erzielen. Zwar finde hier eine Rückerstattung statt, durch eine Korrektur könne man jedoch die Überdeckung geringer halten.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat.

 Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 7. November 2017 wird zugstimmt. Sie ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung über die Gebührensätze vorzulegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

- Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 wird zugestimmt.
- Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidung (vgl. Erläuterung Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
- Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:
Mischwasserkanäle,
Zuleitungssammler und
Regenüberlaufbecken 13,5 %
Regenwasserkanäle 27,0 %
Kläranlagen 1,2 %

Aus dem kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken Regenwasserkanäle Kläranlagen

Aufteilung der Petriebekeeten:

Kläranlagen

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

CIM

90,0 %

25,0 %

50.0 %

5.0 %

KI\A/

10.0 %

Autteilung der Betriedskosten:	SVV	INVV	
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %	
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %	
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %	
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %	
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %	
Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:			
Mischwasserkanäle	62,1 %	37,9 %	
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %	
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %	
Zuleitungssammler	62,1 %	37,9 %	

6. Im Schmutzwasserbereich ergab sich im Jahr 2013 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 39.406 €. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und

somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr 2014 eine ausgleichspflichtige **Kostenüberde-ckung** in Höhe von **464.488 €.** Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und durch vollständig ausgeglichen werden.

Des Weiteren ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr 2015 eine ausgleichspflichtige **Kostenüberde-ckung** in Höhe von **705.810 €.** Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2020 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Zudem besteht im **Schmutzwasserbereich** aus dem Jahr 2016 eine ausgleichspflichtige **Kostenüberde-ckung** in Höhe von **656.073 €.** Diese Überdeckung bis einschließlich 2021 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Im Niederschlagswasserbereich besteht aus dem Jahr 2014 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 88.549 €. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Weiterhin ergab sich im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Jahr **2015** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **151.790 €.** Diese Überdeckung soll in Höhe von 37.948 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und dadurch zu einem Teil ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 113.842 € ist bis einschließlich 2020 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Zudem besteht im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Jahr **2016** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **86.449 €**. Diese Überdeckung bis einschließlich 2021 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

 Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt festgesetzt.

Schmutzwassergebühr

Ab 01.01.2018	2,07 €/m³
Ab 01.01.2019	2,07 €/m³

Niederschlagswassergebühr

Ab 01.01.2018	0,45 €/m³
Ab 01.01.2019	0.45 €/m³

8. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 Abs. 4 AbwS 2,12 €/m³

(Einstimmig)

6) TOP 1-141/17 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2018

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Donaueschingen (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Änderung des Gebührensatzes diesen in die Satzung einzuarbeiten.
- 3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten

(Einstimmig)

7) TOP 1-150/17 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan-Entwurf 2018

Herr Zoller erläutert den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

- 1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2018 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je 2.665.575 €

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je 1.871.737 €

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 1.140.309 €.
- c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 500.000 €.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2018 einzuarbeiten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2018 einzuarbeiten.
- 4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(Einstimmig)

8) TOP 1-152/17 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan-Entwurf 2018

Herr Zoller erläutert den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

- Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan-Entwurf 2017 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je 5.272.250 €

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je 5.236.682 €

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehnsaufnahmen beträgt 2.737.366 €.
- c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 1.000.000 €.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan-Entwurf 2018 einzuarbeiten.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kern-

haushaltsberatung hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan-Entwurf 2018 einzuarbeiten

4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(Einstimmig)

9) TOP 1-154/17 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan-Entwurf 2018

Herr Zoller erläutert den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

- 1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2018 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je 214.213 €

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je 2.743.619 €

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehnsaufnahmen beträgt 2.539.406 €.
- c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 100.000 €.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2018 einzuarbeiten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatung hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2018 einzuarbeiten
- 4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(Einstimmig)

10) TOP 5-004/17 Jahresarbeiten und -lieferung 2018 - Vergabe

Beschluss: Der Vergabe der Jahresarbeiten und –lieferungen gemäß bei-

liegender Liste wird zugestimmt.

(Einstimmig)

11) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

<u>Stadtrat Erndle:</u> Am Brühlgraben fänden Bauarbeiten statt. Dort sei lange ein Biotop gewesen, jetzt erfolgten dort Baggerarbeiten. Werde das Biotop erneuert?

<u>Stadtrat Bäurer:</u> In Absprache mit Herrn Dr. Bronner werde das Biotop ausgekoffert und erneuert. Es handle sich hier um eine Pflegemaßnahme.

<u>Stadtrat Greiner:</u> Er sei auf die Bushaltestelle in der neuen Wolterdinger Straße angesprochen wurden. Hier sei es schwierig die Straße zu queren. Er stelle daher die Frage, ob es möglich sei, hier einen Fußgängerüberweg anzulegen.

<u>BM Kaiser:</u> Dies sei nicht geplant, da es in beide Richtungen, also oberhalb und unterhalb der Bushaltestelle, Möglichkeiten zur Klärung gebe.